

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Protokoll des Jahresfestes der eidgen. Offiziersgesellschaft in
Schaffhausen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXV. Jahrgang.

Basel, 10. Nov.

V. Jahrgang. 1859.

Nr. 44.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Donnerstag. Der Preis bis Ende 1859 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberstleutnant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Protokoll des Jahresfestes der eidgen. Offiziersgesellschaft in Schaffhausen.

(3., 4. und 5. Sept. 1859.)

(Schluß.)

Der Präsident eröffnet die Diskussion über die vorgeschlagenen Fragen mit der Bemerkung, daß nach §. 3 des Reglements über die Preisfragen jährlich höchstens 3 und über eine besondere Waffe nur eine bestimmt werden dürfe.

Herr Stabsmajor v. Erlach unterstützt die erste Preisfrage und will dieselbe in der Fassung des Militärdepartements aufnehmen.

Herr Major Walder verteidigt die vorgeschlagene Streichung.

Herr Oberst Delarageaz macht darauf aufmerksam, daß in Kriegszeiten nebst der bereits bestehenden Landwehr noch andere Kräfte dem Vaterlande zur Disposition stehen, für deren Organisation gerade die Lösung dieser Preisfrage von hoher Wichtigkeit werden könnte, überhaupt findet er keinen Grund zur Einschränkung in der Bearbeitung.

Herr Oberstl. Philippin hebt den Unterschied zwischen Landwehr und Landsturm hervor, er glaubt, daß die Vorschriften des Reglements über Bekleidung und Bewaffnung auch für die Landwehr volle Geltung haben und unterstützt daher den Antrag der Infanterie-Sektion.

Herr Stabsmajor v. Erlach beruft sich auf das Militärgesetz, welches vorschreibt, daß sämtliche verfügbare Mannschaft der Kantone bis zum zurückgelegten 44. Lebensjahr der Landwehr an-

gehöre und nicht bloß die aus der Reserve getretene.

Bei der darauf erfolgten Abstimmung ergibt sich eine große Mehrheit für Beibehaltung der Frage in der vom Militärdepartement vorgeschlagenen Fassung.

Als zweite Preisfrage wünscht die Artillerie-Sektion die über die gezogenen Kanonen; dieselbe wird ohne Diskussion angenommen.

Herr Oberst Ott beantragt, für den Fall, daß als dritte Preisfrage die Frage über den Ersatz des Abganges in der Armee angenommen würde, den Zusatz „im Personellen und Materielle“, was angenommen wird.

Als dritte Preisfrage beantragt Herr Kommandant Schwald die Aufnahme der Kadettenfrage.

Herr Stabsmajor Hammer gibt der Frage des Ersatzes den Vorzug, weil dieses eine Frage von großer Wichtigkeit und direktem Interesse für unser Wehrwesen ist, worüber nach seiner Ansicht in unserer Militärverfassung eine Lücke besteht.

Herr Stabsmajor Pestalozzi spricht ebenfalls für Beibehaltung dieser Frage.

Herr eidg. Oberstl. Gautier schlägt als dritte Preisfrage folgende vor, von der er glaubt, daß sie den Vorzug vor beiden andern verdiene:

„Zusammenstellung und Redaktion eines Taschenbuches für den Offizier, welches die nöthigen Angaben für den Dienst im Felde enthält und ihm das Studium und den Gebrauch der bestehenden Reglemente erleichtern und die Mitführung derselben ersparen soll.“

Er glaubt, aus dem Widerstande, den er bis dahin gegen die Einführung eines solchen Carnet gefunden, entnehmen zu müssen, die Sache sei bis dahin mißverstanden worden; er macht darauf aufmerksam, daß dasselbe nicht ein neues Reglement, sondern bloß eine Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen der schon bestehenden Reglemente sein soll und legt schließlich den Entwurf eines solchen Carnets vor.

Herr Oberstl. Ott gibt zu, daß er selbst auch

gegen ein solches Carnet gewesen, nachdem er aber die Sache vorliegen sehe, müsse er die Arbeit für eine gute erklären und die Nützlichkeit und Bequemlichkeit anerkennen, die ein solches Carnet in den Händen unserer Offiziere bieten müsse und unterstützt daher den Antrag des Herrn Oberst Gautier.

Bei der Abstimmung wird die von der Artillerie-Sektion gestellte Frage mit dem Zusatz des Herrn Oberst Ott als dritte Preisaufgabe angenommen.

VII.

Die Bestellung der Preisgerichte für diese drei Preisfragen wird dem Vorstande überlassen, da ohnedies die Traktanden sehr zahlreich sind.

VIII.

Für jede der drei Fragen wird auf Vorschlag des Vorstandes zu Preisen ein Maximum von Fr. 250 ausgesetzt.

IX.

Bekleidungsfrage (Nr. 7 der Traktanden). Nachdem schon in der Vorversammlung von der Sektion Zürich die Anzeige gemacht worden war, daß letztes Frühjahr von derselben eine Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Uniformirung aufgestellt worden und diese nun im Falle sei, das Resultat ihrer Beratungen vorzulegen, übernimmt Herr Kommandant Bachofen das Referat über diese Angelegenheit und stellt der Versammlung einen nach diesen Vorschlägen bekleideten Mann vor.

Die Vorschläge der Kommission bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

Abtaffung des Fracks und Ersatz durch einen Waffenrock.

Abtaffung der Epauletten für Offiziere und Soldaten.

Das Lederwerk soll bestehen in einem Gurt von schwarzer Farbe mit verschiebbarer Patronentasche versehen; hiezu könnte das bisherige Lederzeug umgefärbt werden; am Waffenrock wäre ein Kuppelhalter anzubringen; zur leichtern Verschiebbarkeit der Patronentasche wäre der Ceinturon theilweise doppelt zu machen.

Das Bajonnet ist von allen Truppen, auch den Füsilieren, am Gurt zu tragen; die Patronentasche selbst wird kleiner und leichter und ist mit Abtheilungen zur Aufnahme der Patronen versehen.

Der Gewehrriemen wird von Naturleder.

Der Tornister bleibt derselbe, dagegen wird der Inhalt desselben revidirt und erleichtert.

Der Caput wird im Bandler gerollt, um den Tornister getragen, nach Art der französischen und österreichischen Armeen.

Die Kopfbedeckung ist zu schwer; es wird Ersatz derselben durch eine leichte Tuchmütze vorgeschlagen, welche vorn eine Verzierung trägt, an der Kantonal-Cocarde und Bataillonsnummer angebracht ist, inwendig ist diese Mütze mit Leder garnirt.

Bezüglich der Bekleidung wird ein drittes Bekleidungsstück für überflüssig befunden, und daher

blos Waffenrock und Caput, mit Weglassung der Aermelweste, vorgeschlagen; die Farbe und Paspols des Rockes bleibt die jetzige, die Länge desselben wäre parallel mit den Fingerspitzen, hinten sind inwendig zwei Taschen angebracht, die Jäger erhalten grüne, die Füsiliere blaue Achselklappen mit den Kompagnienummern versehen, letztere wegen dem Schultern des Gewehres ziemlich weit unten angebracht, der Rock hat einen niedern stehenden Kragen und eine Reihe weißer Knöpfe.

Die Cravatten sind beizubehalten.

Die Hosen bleiben blau und blaugrau, werden aber mit Schlitzen versehen.

Der Caput für die Mannschaft bleibt ebenfalls, an demselben wird bloß noch eine Klappe zum Tragen des Gurtes angebracht und die Achselklappen mit der Kompagnienummer versehen.

Die Fußbekleidung, Stiefel oder Schuhe.

Die Bewaffnung ist das gezogene Infanterie-Gewehr.

Die Bekleidung der Offiziere ist möglichst derjenigen des Soldaten anzupassen, auch für diese Einführung des Waffenrockes mit silbernen Sternen am Kragen als Distinktionszeichen, statt des Jägerrockes wird von den Jägeroffizieren eine silberne Pfeife an einer Schnur um den Hals getragen.

Der Säbel nach jetziger Ordonnanz wird als Schlepssäbel an einem Gurt mit Schwungriemen befestigt.

Das Hauss-Col fällt als überflüssig ganz weg.

Die Offiziere erhalten weiße Handschuhe.

Die Kavallerie-Sektion bringt folgende allgemeiner gehaltene Vorschläge:

Es ist darauf hinzuwirken, daß bei der schweizerischen Cavallerie Frack und Epauletten abgeschafft, eine leichtere Kopfbedeckung, schwarzes Lederzeug anstatt des weißen, ein leichter Mantel ohne Ueberfragen, und vor allem Verbesserungen am Sattel eingeführt werden.

Die Vorschläge der Infanterie-Sektion lauten: Einführung des Waffenrockes und Abtaffung des Fracks und der Aermelweste.

Einführung einer leichtern Kopfbedeckung.

Abtaffung des Lages und Ersatz durch den Schlitzen.

Einführung des schwarzen Lederzeugs.

Herr Kommandant Stadler stellt den Antrag, die Vorschläge der Zürcher Kommission mit der kleinen Abänderung von zwei Knopfreihen am Waffenrock gutzuheißen und dem Militärdepartement die Modelle mit Empfehlung zur Annahme einzusenden.

Herr Kommandant Meyer verdankt zwar der Sektion Zürich ihre Bemühungen in dieser Frage, glaubt aber, daß sich die Versammlung in keine solchen Details einlassen könne, sondern daß die Frage bloß prinzipiell behandelt werden solle; er ist gegen die Aufstellung und Einsendung von solchen Modellen, indem es Sache des Departements sei, sich mit diesen Details zu beschäftigen.

Auch Herr Stabshauptmann Lecomte will die

Frage bloß allgemein behandelt wissen und die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, solche direkte Vorschläge zu machen; er hebt den Einfluß hervor, den die Uniformirung auf die Disziplin ausübe und schließt sich dem Antrage des Herrn Kommandant Meyer, gegenüber demjenigen des Herrn Kommandant Stadler, an.

Herr eidg. Oberstl. Wolf von Zürich unterstützt den Antrag des Herrn Kommandant Stadler, er gibt zwar zu, daß es sich bloß um eine prinzipielle Entscheidung handle, glaubt aber die Empfehlung der vorliegenden Modelle befördere die Entscheidung der Frage.

Herr Oberst Delarageaz macht darauf aufmerksam, wie langsam solche Reformen vor sich gehen, da bis zur gänzlichen Durchführung ein Jahrzehnd erforderlich sei, während jetzt die Uniformität erreicht ist, beantragt daher Nichtzutreten.

Herr Major v. Erlach stellt den Antrag:

Es möchten die Bundesbehörden ersucht werden bei Festsetzung der Kleidung einzig die Unterscheidungszeichen aller Art bestimmt und grundsätzlicher als bisher vorzuschreiben, das Uebrige aber den Kantonen zu überlassen.

Herr Major Hammer wünscht, daß man auf keiner Seite zu weit gehe und empfiehlt die Vorschläge des Herrn Kommandant Meyer.

Herr Kommandant Meyer wiederholt, daß Details in die Sache hineingeworfen werden, die nicht hingehören, er theilt mit, daß von dem Militärdepartement folgende Vorschläge an die nächste Bundesversammlung bereit liegen:

- 1) Abschaffung des Fracks für alle Waffengattungen.
- 2) Abschaffung des Ischakkos und Helms und Ersatz durch eine Tuchmütze.
- 3) Einführung der Schliphosen.
- 4) Einführung des schwarzen Lederzeugs und endlich fakultativ Veränderung der Ausrüstung der Guiden.

An dieses schließt er die Frage an:

Genügt bloß Aermelweste und Caput oder nicht?

Und nachdem er in längerer, schlagender Rede das Erstere verneint hat, will er ebenfalls die 4 von der Infanterie-Sektion vorgeschlagenen Punkte festhalten und das Militärdepartement einladen, für Einsendung von Modellen einen Konkurs zu eröffnen.

Auch Herr Oberstl. Philippin bekämpft den Antrag des Herrn Kommandant Stadler und macht bei einer allfälligen Abstimmung auf die ungleiche Vertretung der Kantone aufmerksam, worauf dann Herr Kommandant Stadler seinen Antrag so modifizirt:

„Es empfiehlt die eidg. Militärgesellschaft die vorgelegten Modelle der Bundesversammlung zur Berücksichtigung“, statt zur Annahme, und zieht ihn schließlich, nachdem Herr Hauptmann Senn von Zürich bemerkt hatte, daß diese Vorschläge bloß von der Zürcher Kommission, keineswegs aber

von der Zürcher Sektion ausgehen und er das Festhalten der Infanterie-Vorschläge befürworte und nachdem auch Herr Oberst Letter diese unterstützt, gänzlich zurück.

Auf den Vorschlag des Herrn Kommandant Meyer wird hierauf Verdankung für die Modelle an die Zürcher Kommission beschlossen.

Nachdem dann mit überwiegender Mehrheit Eintreten in die Frage angenommen worden, wird bei der Abstimmung die Frage: Genügt Aermelweste und Caput? mit allen gegen zwei Stimmen verneint und die Vorschläge der Infanterie-Sektion angenommen, mit dem Zusätze: Es ist das Militärdepartement eingeladen, einen Konkurs zur Einsendung von Modellen auszuschreiben.

Auf Vorschlag des Herrn Oberst Delarageaz wird beschlossen, beim Militärdepartement um Einführung des geraden Säbels (Haubajonnets) einzukommen.

Ein Antrag der Artillerie-Sektion, auch für die Einführung von Distinktionszeichen für die Quartiertenene der Offiziere zu petitioniren, wird zum Beschluß erhoben.

X.

Der Präsident theilt mit, daß von den mit Einsendung von Berichten beauftragten Sektionen Schwyz, Solothurn, Thurgau und Genf, solche bloß von Solothurn und Thurgau eingegangen sind; es wird Veröffentlichung derselben in den Militärzeitungen beschlossen; Schwyz und Genf haben bis zur nächsten Hauptversammlung ihre Berichte nachzuliefern.

XI.

Der im Namen von Herrn Hauptmann Vivien durch Herrn Oberstl. Gautier angekündigte Vortrag wird von diesem zurückgezogen, weil er Willens ist, der nächsten Versammlung diesen Gegenstand wiederum als Preisaufgabe vorzuschlagen.

XII.

Herr Kommandant Meyer beantragt im Namen der mit Rechnungsrevision beauftragten Kommission:

- 1) Zur Rechnung von 1858:

da die Verwendung der von Luzern direkt an den Vorstand in Lausanne bezahlten Beiträge nicht nachgewiesen, die im Ausgeben angegebene gleiche Summe der Wirklichkeit nicht entspricht, so wird das Comité von Schaffhausen angewiesen, diesen Punkt näher zu untersuchen und zu erledigen; sobald dieses geschehen, ist es ermächtigt, die Rechnung pro 1858 im Namen der Gesellschaft zu genehmigen.

- 2) Zur Schlussrechnung von Neujahr bis Ende August 1859:

Die Passation derselben wird verschoben bis diejenige von 1858 passiert ist. Ueberdies entspricht diese Rechnung in thatfächlicher Hinsicht nicht ganz, da mehrere Beiträge als ausstehend verzeigt, seither aber eingegangen sind. Dieselbe muß nothwendig umgeschrieben werden. Das Comité

von Schaffhausen ist auch hier eingeladen, die Sache in Ordnung zu bringen, die umgeänderte Rechnung durch Herrn Kommandant Walthard unterzeichnen zu lassen und solche alsdann zu passiren.

Beide Anträge werden von der Versammlung gutgeheißen.

XIII.

Mit Rücksicht auf die ungenügende Form der vorliegenden Rechnungen des Quätors beschließt die Versammlung auf den Antrag der Experten:

Die Rechnungen sollen in Zukunft ein getreues Bild über Aktiven und Passiven der Gesellschaft und eine Bilanz enthalten, damit der Finanz-Zustand der Gesellschaft vollständig nachgewiesen ist.

XIV.

Um die säumigen Sektionen eher zur Bezahlung zu veranlassen, wird beschlossen, die Rechnung sammt Restanzen jedes Jahr den Kantonal-Sektionen in autographirten Abschriften mitzutheilen.

XV.

Der Vorstand schlägt vor, es soll in Zukunft bei der Wahl des Kassiers darauf Rücksicht genommen werden, daß derselbe aus dem gleichen Kanton wie die übrigen Mitglieder des Vorstandes genommen wird, da dieses nach der Ueberzeugung des Vorstandes die Geschäftsführung außerordentlich erleichtern muß.

Angenommen ohne Diskussion.

XVI.

Auf Vorschlag des Vorstandes wird beschlossen, die Befoldung des Kassiers in Zukunft zu streichen, weil dieselbe nicht statutengemäß ist und blos Uebungsgemäß auf Jahresbeschlüssen der Gesellschaft beruht, es überhaupt ungerecht erscheint, den Kassier zu beförden, während der Aktuar seine weit umfangreicheren Geschäfte unentgeltlich zu besorgen hat.

XVII.

Der Beitrag für das Jahr 1860 wird wiederum auf Fr. 1. 50 festgesetzt.

XVIII.

Auch für das laufende Jahr wird der Beitrag von Fr. 550 sowohl an die Schweizerische Militär-Zeitung in Basel, als an die Revue militaire Suisse in Lausanne bewilligt, mit dem Zusatze, daß jede derselben je 4 Exemplare ihres Blattes gratis an den Vorstand zu senden habe.

XIX.

Herr Kommandant Schwald empfiehlt der Versammlung die von dem Vorstand geprüften Statuten der Sektionen Luzern, Aargau, Basel-land, Tessin, Thurgau und Appenzell J.-Rh. zur Genehmigung, welche ohne weitere Diskussion theilt wird.

XX.

Genf, das sich für das kommende Fest gemeldet hat, wird als Festort für das Jahr 1860 bezeichnet und auf den Vorschlag der Genfer Offiziere gewählt

als Präsident: Herr General Dufour,
„ Vizepräsident: Herr Oberstl. Gautier,
„ Aktuar: Herr Lieut. Friedrich,
„ Kassier: Herr Hauptmann Chauvet.

XXI.

Eine Zuschrift des Konvents in Schaffhausen kann wegen allzu vorgerückter Zeit nicht mehr verlesen werden. Der Vorstand übernimmt es, dieselbe zu behandeln.

XXII.

Durch die Sektion Zürich wird der Versammlung der Entwurf eines Soldatenliederbuches für die schweizerische Armee vorgelegt, das von dem bekannten Kapellmeister Baumgartner zusammengestellt ist und in 1) das religiöse ernste Lied, 2) das Vaterlandslied, 3) das Soldatenlied und 4) das gesellige und das Volkslied zerfällt. Die gefällige Vorlage wird dem Vorstande zur Empfehlung an die Sektionen überwiesen.

XXIII.

Auf Vorschlag des Herrn Kommandant Meyer votirt die Versammlung dem Präsidenten, Herrn Kommandant Mauschenbach, für seine treffliche und umsichtige Leitung ihren Dank, worauf dieser die Sitzung Nachmittags 1½ Uhr für geschlossen erklärt.

Der Präsident:

G. Mauschenbach, Kommandant.

Der Aktuar:

H. Stierlin, Aide-Major.

Ueber die Verhandlungen der Artillerie-Kommission

erhalten wir folgende verdankenswerthe Mittheilung:

Die am 24., 25., 26. und 27. Okt. in Aarau versammelte Artilleriekommission, unter dem Vorsitz des Herrn Oberst-Artillerie-Inspektor Oberst Fischer, hat sich hauptsächlich mit der wichtigen Frage der gezogenen Geschütze beschäftigt.

Mehrere Anerbieten von auswärtigen Erfindern lagen vor, ohne daß auf deren unbestimmte Vorschläge eingegangen werden konnte, während dem das in Modell vorgelegte Projekt des Herrn Oberst-Lieutenant Müller von Aarau Aussicht auf baldigen Erfolg gewährt. Derselbe geniale und unermüdete Techniker hat der Kommission auch ein Modell einer Vorrichtung vorgewiesen, mit welcher Geschütze jeglichen Kalibers, mit beliebiger Zahl von Zügen und verschiedenem Drall gezogen werden können, und zu deren Anschaffung bereits geschritten wurde, nachdem der hohe Bundesrath sofort den erforderlichen Credit gewährte.

Bis in wenigen Wochen dürften daher die Versuche mit gezogenen Geschützen unter Anwendung verschiedener Gattungen von Geschossen beginnen, und hoffentlich bald zu einem ersprießlichen Resultate führen, so daß die schweizerische Artillerie nicht im Falle sein wird, hinter denen anderer kleinerer Staaten zurückzubleiben.